

Hamburg, 25.09.2012

## Zuschuss zu Interventionen gegen Rechtsextremismus

Die Landeskoordinierungsstelle (LKS) des **beratungsNetzwerk.hamburg gegen Rechtsextremismus** kann anlassbezogen nach einem Vorfall (mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergrund) Maßnahmen und Veranstaltungen unterstützen, die geeignet sind, im Sinne des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Intervention gegen Rechtsextremismus zu wirken.

Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Organisationen, die mit Rassismus, Rechtsextremismus oder Antisemitismus konfrontiert sind, wenden sich an die LKS in ihrer Funktion als **Erstkontakttelefon 040-428 63 36 25**. In Zusammenarbeit mit den mobilen Berater/-innen werden mit den Ratsuchenden individuell passende Lösungen entwickelt. Sofern z.B. eine Veranstaltung eine angemessene wirkungsvolle Reaktion auf den rechtsextremistischen Vorfall darstellt, können auftretende Kosten in einem begrenzten Umfang übernommen werden.

### WICHTIGE HINWEISE:

Die Kosten einer solchen Interventionsform können nur in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung übernommen werden, eigene Finanzmittel müssen also vorrangig eingesetzt werden.

Je Einzelfall kann ein Kostenanteil bis zu 800 € übernommen werden.

### Folgende Angaben sind für eine mögliche Kostenübernahme erforderlich:

- Darstellung des rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfalls, der eine Intervention nötig macht
- Thema und Titel der Veranstaltung
- Informationen zum Träger (Rechtsform, Selbstverständnis und Zielsetzung)
- ein kurzes Veranstaltungskonzept (Zielsetzung, geplante Zielgruppe/ geplante Veranstaltungsgröße / Ansprachemethode/ Ablaufplan)
- Angabe des Veranstaltungsorts
- ein Kostenvoranschlag, der die Finanzmittel, die Eigenmittel und den Fehlbedarf beinhaltet.

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ - KOMPETENZ STÄRKEN

# beratungsNetzwerk.hamburg

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

-2-

- **Die Übernahme der Kosten muss vor dem Druck von Plakaten, Flyern und Publikationen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen**, von der LKS bestätigt werden.
- Das Logo des Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und des Bundesministeriums sowie der Hinweis „gefördert durch das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN \_ KOMPETENZ STÄRKEN“ und das Logo des **beratungsNetzwerk.hamburg gegen Rechtsextremismus** müssen auf den Flyern abgedruckt werden. (Weitere Infos im Merkblatt „Verwendung der Logos zum Bundesprogramm“.)
- Bei Veranstaltungen sollte das Roll-Up des Beratungsnetzwerks aufgestellt sowie die Flyer mit dem Beratungsangebot verteilt werden.

## Informationen zur Abrechnung

Im Anschluss an die Veranstaltung werden für die Abrechnung benötigt:

- Einen kurzer Sachbericht
- Ein aktualisierter Ablaufplan
- Eine Abschlussrechnung (Originalbelege müssen eingereicht werden)
- Eine Kontoverbindung
- Eine kurze Auswertung und evtl. ein Ausblick auf zukünftige Projekte

**Die Auszahlung des Zuschusses kann auf Grundlage der eingereichten Originalbelege erfolgen.**

## Ein Zeichen der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus

Außerdem bitten wir die Geförderten um Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür freuen wir uns über Bilder von der Veranstaltung. Außerdem würden wir gerne in einem Online-Pressespiegel Beiträge über die Veranstaltung auf unserer Internetseite [www.hamburg.de/gegen-rechtsextremismus](http://www.hamburg.de/gegen-rechtsextremismus) einstellen.

### Kontakt:

Beratungsnetzwerk Hamburg gegen Rechtsextremismus  
Landeskoordinierungsstelle  
Neumühlen 16-20  
22763 Hamburg  
Tel. 040 / 42863 3625  
[bnw-hamburg@lawaetz.de](mailto:bnw-hamburg@lawaetz.de)

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN

